

**Ersteinst täglich**  
 früh 6 1/2 Uhr.  
 Redaction und Expedition  
 Johannisgasse 33.  
 Redaction: Redacteur Fr. Hüttner.  
 Geschäftsstelle d. Redaction  
 Sonntag von 11-12 Uhr  
 Montag von 8-9 Uhr.  
 Ausgabe der für die nächst-  
 folgende Nummer bestimmten  
 Blätter an Wochentagen bis  
 1 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
 und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.  
 Abende für Inseratannahme:  
 Das Meist, Unterstadtstr. 22,  
 beim Böhrer, Colonn. 21, part.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

**Abonnementpreis**  
 vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,  
 incl. Bringerlohn 1 Thlr. 20 Ngr.  
 Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.  
 Belegexemplar 1 Ngr.  
 Gebühren für Extrablätter  
 ohne Postbeförderung 11 Thlr.  
 mit Postbeförderung 14 Thlr.  
 Inserate  
 4gespaltene Courvoisierzeile 1 1/2 Ngr.  
 Ordere Schrift  
 laut unserem Preisverzeichnis.  
 Reclamen unter d. Redactionsfach  
 die Spaltzeile 2 Ngr.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

**No 271.**

**Sonntag den 28. September.**

**1873.**

## Zur gefälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum Abholen des Tageblattes beim Quartalswechsel den Andrang möglichst zu beschränken, können die geehrten Abonnenten **Karte und Rechnung bereits von heute an** in Empfang nehmen lassen.  
**Expedition des Leipziger Tageblattes.**

## Bestellungen auf das vierte Quartal 1873 des Leipziger Tageblattes (Auflage 10,900)

wolle man möglichst bald an die unterzeichnete Expedition, Johannisgasse Nr. 33, gelangen lassen. Anwärterige Abonnenten müssen sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden. In Folge neuerer Verordnung werden von der Post auch Abonnements auf 1 und 2 Monate angenommen.  
**Der Abonnementspreis beträgt**  
 pr. Quartal 1 Thlr. 15 Ngr.,  
 inclusive Bringerlohn 1 Thlr. 20 Ngr.,  
 durch die Post bezogen 2 Thlr.  
 Für eine Extrabeilage sind ohne Postbeförderung 11 Thlr., mit Postbeförderung 14 Thlr. Beilagegebühren unter Vorabbezahlung zu vergüten.  
 Das Tageblatt wird früh 6 1/2 Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelaufenen wichtigsten politischen und Börsen-Nachrichten in telegraphischen Original-Depeschen.  
 Leipzig, im September 1873.  
**Expedition des Leipziger Tageblattes.**

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Wittwoch am 1. October a. e. Abends 7 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.  
 Tagesordnung:

- I. Wahl eines Stadtrathes auf Zeit.
- II. Gutachten des Bau- und Deconomieauschusses über a. Arealabtretung zu den Justizneubauten u., b. Anlauf eines Hauses an der Promenadenstraße zum Zweck der IV. Feuerwache.
- III. Gutachten des Schulausschusses über a. den neuen Besoldungsetat für die Volksschullehrer, b. Erhöhung des Honorars für die Fachlehrer, c. Begründung einer neuen provisorischen Lehrstelle an der I. Bürgerschule, d. Erhebung eines Beitrages für Heizung und Beleuchtung bei Benutzung von Schulräumen Seiten gewisser Vereine, e. die Rechnung der II. Bezirksschule pro 1871, f. die Rechnungen der Thomasschule pro 1869/1871.
- IV. Bericht des Stiftungsausschusses über verschiedene Stiftungsrechnungen.

### Bekanntmachung.

Jeder ankommende Fremde, welcher hier übernachtet, ist am Tage seiner Ankunft und wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage Vormittags von seinem Wirth bei unserm Fremdenbureau anzumelden. Fremde aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, haben Anmeldebüchlein zu lösen.  
 Vernachlässigungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldbuße bis zu 5 Thalern oder verhältnismäßigem Gefängnis geahndet.  
 Leipzig, am 20. September 1873.  
**Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.**  
 Dr. Rüder.

Bei dem Polizeiamte zu Leipzig sollen demnächst eine größere Anzahl Polizeischulente mit einem jährlichen Gehalt von 320 Thlrn. und 21 Thlrn. Besoldungsgehühren angestellt werden. Dieselben werden vom erfüllten fünfzehnten Dienstjahre an pensionsberechtigt und es erhalten deren Wittwen ohne Rücksicht auf die Dienstzeit des Mannes Pension.  
 Bewerber müssen unbescholten und nicht über 35 Jahre alt sein, einen kräftigen Körper haben, auch eine gute Handschrift schreiben. Bediente Unteroffiziere erhalten den Vorrang.  
 Leipzig, am 25. September 1873.  
**Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.**  
 Dr. Rüder.

## Königliche Kunstakademie zu Leipzig.

Im Winterhalbjahre 1873/74 beginnen die Studien mit  
 den Logik-Cursen am 2. October,  
 den Abend-Cursen am 5. October.  
 Anmeldungen zur Aufnahme sind beim Unterzeichneten Weststraße Nr. 62 Mittags zwischen 1-2 Uhr zu bewilligen.  
**Professor Ludw. Nipper, Director.**

## Die Schule für Theorie und Praxis des Kindergartens.

**Eine Fortbildungsschule für die weibliche Jugend.**  
 Fortbildungsschulen über das schulpflichtige Alter hinaus sind auch für die erwachsene weibliche Jugend allgemein als so notwendig anerkannt, daß die verschiedensten Anstalten, die diesem Zwecke gewidmet sind, fast ohne Ausnahme einen gedeihlichen Fortgang haben. Je mehr aber eine Fortbildungsschule dem Verlangen nach Erweiterung solcher Kenntnisse und Fertigkeiten entspricht, die im Zusammenhange mit dem natürlichen Verstande des Weibes stehen — im Zusammenhange mit dem allgemeinen Bildungsbedürfnisse der Gegenwart, desto größer ist ihr Werth und ihre Bedeutung. Trifft noch die Möglichkeit hinzu, die gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten auch materiell zu verwerthen, so entspricht sie wohl den meisten Bedingungen, die man an eine Fortbildungsschule zu machen berechtigt ist.  
 In unserer Stadt, wo seit der Gründung des Vereins für Familien und Volkserziehung dem Kindergartenswesen größere Aufmerksamkeit als früher geschenkt wird, besteht seit Michaelis vorigen Jahres eine „Fortbildungsschule“, die den oben genannten Bedingungen zu entsprechen bemächtigt ist.  
 Daß diese Schule, die als „Cursus zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen für die Familien“ ins Leben trat, einem vortheilhaften Besuche entgegen gekommen ist, beweist auch der Umstand, daß die Schule mit 20 Schülerinnen beginnen konnte und daß bereits Otern d. J., also nach halbjährigem Besuche derselben, durch neue Anmeldungen die Nothwendigkeit, eine zweite Abteilung einzurichten, sich herausstellte. Die junge Anstalt zählt jetzt 30 Schülerinnen, von denen 14 zu Michaelis d. J. geprüft werden. Auch der fortgeschrittenen und befähigten Schülerinnen bleiben noch ein halbes Jahr in der Anstalt, um zu Ostern l. J. das Reifezeugniß zur Führung eines Kindergartens erhalten zu können.  
 Trotz dieses gewiß erfreulichen Fortganges sehen wir und gleichwohl veranlaßt, einige Worte über die Bedeutung und den Zweck der Schule zur öffentlichen Beachtung anheim zu geben. Es ist bei der Neuheit des Kindergartenswesens noch immer die Meinung sehr verbreitet, es beziele sich die Erlernung dieser Erziehungsmethode nur auf die Töchter derjenigen Familien, die an einem Erwerb zu denken gezwungen sind. Die so Brennen gewordene Frage nach „Brot“ ist auch fast überall die Haupttriebfeder zum Besuche der „Seminare für Kindergärtnerinnen“. Seminare empfindet sich die Schule auch in dieser Hinsicht ganz außerordentlich, da es wohl kaum einen andern Erwerbsweg für das weibliche Geschlecht gibt, der in Verhältnisse zum Erlolge so kurze Vorbereitungszeit erfordert. Den-

noch ist es nöthig, auch hierbei Rancoriel zu berücksichtigen, was leider nur zu oft von den jungen Mädchen, die sich zu Kindergärtnerinnen für die Familien ausbilden, und von deren Eltern übersehen wird. Es ist nicht genug, daß sich ein Mädchen für den Umgang und für die Erziehung der Kinder in geistiger und gemüthlicher Weise vorbereitet, sie muß auch den Ansprüchen der Hausfrau genügen können.  
 Ein Mädchen, das nicht geneigt und befähigt ist, der Hausfrau bei den wirthschaftlichen Arbeiten zur Hand zu gehen, ist auch für die Leitung der Kinder ungeeignet.  
 Deshalb ist es eine unabwiesliche Nothwendigkeit, daß die jungen Mädchen, die gemeinlich mit 14 bis 15 Jahren unsere Volksschulen verlassen, 1 bis 2 Jahre — also bis zum vollendeten 16. Jahre unter der Leitung der Mutter häuslich und wirthschaftlich beschäftigt werden und sich die unerlässlichen Fertigkeiten in Handarbeiten aneignen. Eine Stunde täglich oder mehrere wöchentlich müßten sie in einer Fortbildungsschule zubringen, um die in der Volksschule gewonnenen Kenntnisse zu befestigen und zu erweitern. Fortbildungsklassen wären in jeder Bürgerschule womöglich unter der Aufsicht von gebildeten Frauen zu errichten. Trifft ein Mädchen unter diesen Bedingungen in die Kindergartenschule, so kann sie in einem Jahre den Cursus ohne zu große Anstrengungen durchmachen; so vorbereitet und gebildet findet sie stets eine angemessene Stellung in einem guten Hause mit 60 bis 80 Thlr. jährlichem Gehalt, mit den üblichen Weihnacht- und anderen Geschenken sind es 100 Thlr.; freie Station in solcher Familie beträgt mehr als 100 Thlr. jährlich und hat auch eine größere Bedeutung, als die sich auf Zahlen zurückführen läßt. Man muß es sehen und beobachtet haben, wie die Mädchen und blutleeren Wesen nach halbjährigem Aufenthalt in einer wohlhabenden Familie sich verändern, um den Vortheil einer ordentlichen kräftigen Nahrung für den jugendlichen Körper zu schätzen. Bedenksamer, aber noch weniger auf Zahlen zurückzuführen ist der sittliche Einfluß, den eine gebildete Familie auf die Charakterentwicklung eines jugendlichen Gemüthes ausübt.  
 Wir haben, um den bestehenden Anschauungen und Verhältnissen gerecht zu werden, die Schule zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen zubereitet von der Seite gezeigt, wo sie Gelegenheit bietet, in kurzer Zeit zu einem Erwerb zu verheissen, und wollen dabei nur bemerken, daß die Besuche nach solchen Mädchen so zahlreich sind, daß man ihnen nicht zu genügen im Stande ist.  
 Im Zusammenhange mit der Erwerbsfrage und auch im Zusammenhange mit der „Kindergärtnerin für die Familie“ befindet sich die zweite und höhere Stufe der Ausbildung, der Kindergärtnerin zur Leitung eines Kindergartens“. Da dieser Beruf der Jungfrau den Erwerb in einer selbst-

ständigeren Weise als in der Familie verbürgt und ihr auch die Würde einer „Lehrerin“ verleiht, so ist die Erlernung dieses Faches das Ideal, das den meisten Mädchen vorzuziehen.  
 Hier aber ist für die Schülerin und für die Schule die größte Vorsicht geboten, denn der Beruf der Leiterin eines Kindergartens ist ein sehr schwieriger und stellt an die natürliche Begabung und an die geistige Entwicklung recht hohe Anforderungen. Auch hier ist die Meinung sehr verbreitet, daß es vollständig genüge, wenn ein junges Mädchen ein Jahr lang eine Anstalt besucht, die sich selbst mit dem Titel „Seminar“ beehrt.  
 Eigentlich sollte die Leiterin eines Kindergartens von der eigentlichen „Lehrerin“ sich nicht anders unterscheiden, als durch die größere Reife, die sie für das Erziehungsweesen des Kindergartens hat; ihre Ausbildung aber verlangt eine gleiche wissenschaftliche Vertiefung wie die einer Lehrerin für höhere Classen, wenn auch in andern Fächern. Eine organische Verbindung der Seminaristen zur Leiterinnen mit der Praxis und Theorie des Kindergartens würde demnach anzustreben sein.  
 So lange aber dieser Erziehungsweiz noch nicht vom Staate und der Gemeinde in den Gesamtsorgamiss des Unterrichtsweesen aufgenommen ist, so lange diese so wichtige Angelegenheit in den Händen der Privaten und Vereine sich befindet, so lange wird man auch an die Leiterin eines Kindergartens keine zu hohen Ansprüche machen dürfen.  
 Dennoch gilt es unerlässliche Bedingungen ins Auge zu fassen. Zunächst eine gesunde körperliche Beschaffenheit, kräftige Brust und Lunge, gute Nerven, Stimmgabung und Gehör für Sprache und Gesang. Sind diese Bedingungen vorhanden, die ja gewöhnlich mit einem heiteren Temperamente verbunden erscheinen, dann trete zu dem gewonnenen Schulunterricht (der aber das Durchschnittemaß, das die Volksschule annimmt, bei Weitem überschreiten muß) eine möglichst gründliche Ausbildung in den mit der Praxis des Kindergartens in Verbindung stehenden wissenschaftlichen Fächern. Wer hier eine etwas mehr als oberflächliche Kenntniß der Sache hat, der weiß, wie viel und wie Vieles dazu gehört. In einem Kindergarten, dessen Leiterin nicht befähigt oder nicht gewillt ist, die Methode geistig zu erfassen, wird sie zum Mechanismus und hat entweder Verlethung oder Erschlaffung zur Folge. Es ginge über die Grenzen, die ich mir gesteckt, wenn ich specieller diesen Gegenstand erörterte; dennoch glaube ich angedeutet zu haben, daß die Erlernung der Erziehungsmethode des Kindergartens, als Fachbildung betrachtet, den Bedingungen unterliegt, die sich an jedes specielle Fach knüpfen. Es bedarf zur Ergründung dieses Berufes besonderer körperlicher und geistiger Bedingungen, und deshalb spreche ich es wiederholtlich aus: Nicht jedes Mädchen kann und soll Kinder-

gärtnerin sein, aber jede Mutter sollte es sein können.  
 Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, tritt die Bedeutung und der Werth einer Schule zur Erlernung der Erziehungsmethode des Kindergartens uns klar entgegen, sowie dieser Standpunkt geeignet ist, die rechten Anforderungen an die Schule und an die Schülerinnen zu stellen. Denn nur der Erkenntniß über die Bedeutung dieser Erziehungsmethode ist es zuzuschreiben, daß sie einseitig zur Fach- und Berufsbildung (erhöht oder) erniedrigt wurde, während in ihr das U B C der Vorbildung für den Beruf des Weibes enthalten ist. Weil aber fast überall die Fachbildung berücksichtigt wird, deshalb verlangt man nicht mit Unrecht, daß nur diejenigen Mädchen in „das Seminar“ aufgenommen werden sollen, die eine gemäße Vorbildung genossen haben: dadurch schließt man die meisten Mädchen natürlicher oder besser unnatürlicher Weise aus und beraubt sie des Mittels einer naturgemäßen Fortbildung, die sich weder auf die Kräfte noch auf die Reichen an Geld und Geist bezieht, sondern auf die Entwicklung der natürlichen Anlagen des weiblichen Geschlechts. Ich würde nicht wagen, diese Meinung auszusprechen, wenn ich sie nur theoretisch begründen könnte, aber mehrjährige praktische Beobachtungen haben mich in meiner Ansicht befestigt. Seit 6 Jahren, wo ich zuerst recht jaghaft zwei junge Mädchen den Cursus in einem Privatkindergarten zu nehmen veranlaßte, bis heute bei der Zahl von 50 Schülerinnen aus den verschiedensten Schichten der Bevölkerung mit den verschiedensten Anlagen und sehr ungleichartiger Vorbildung. (Einige Mädchen hatten bereits die höhere Lehrerschule absolviert, während andere nicht orthographisch deutsch schreiben konnten) ist es kein einziges Mal vorgekommen, daß ein Mädchen die Beschäftigungen im Kindergarten nicht anmutend gefunden hätte.  
 Deshalb meine ich: wie man jedes Kind in die Schule aufnimmt ohne Rücksicht darüber zu verlangen, welche Stufe der Ausbildung erreicht werden soll, weil man selbst eine relativ niedrige Ausbildung für besser hält als keine, ebenso soll jedes Mädchen in die Kindergärtnerinenschule aufgenommen werden, auch wenn sie nicht die Ausbildung einer Kindergärtnerin von Beruf zu erlangen befähigt oder gewillt ist.  
 Mit ganz gleichem Rechte als der Kindergarten eine Erziehungsstätte für das vorkulpschichtliche Alter ist, ist er eine Erziehungsstätte für die Schule des Lebens, in die die Jungfrau einzutreten bestimmt ist. Eine Disciplin, die die Phantasie der Jungfrau gerade in den Jahren, wo diese am mächtigsten sich regt, auf die feinsten Weise beschäftigt, das Gemüth auf die unschuldbolle Kinderwelt lenkt und dem denkwürdigen Geiste eine ganze Welt von Begriffen erschließt, dabei durch die körperliche Bewegung der gesunden Entwicklung dient, sollte von den Pädagogen und den Eltern wohl beachtet werden. Ich kann versichern, daß Mädchen von schein-